

## Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt | Land) im September 2019

### Frage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sophia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE „Entwicklung des Hachez-Geländes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Es liegen dem Senat keine Informationen über einen vollzogenen Verkauf oder den Erwerb einer Kaufoption vor. Nach Aussage des Unternehmens seien bislang keine konkreten Verkaufsverhandlungen geführt worden.

#### **Zu Frage 2:**

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat im Auftrag des Wirtschaftsressorts Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen, um unter anderem über einen möglichen Erwerb des Produktionsstandortes durch die Stadt Bremen zu sprechen. In diesem Zusammenhang werden auch Gespräche zur Sicherung der verbleibenden ca. 70. Arbeitsplätze in Marketing und Vertrieb geführt. Das Unternehmen hat mit Schreiben vom 20.09.2019 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angeboten in konstruktive Gespräche einzutreten. Es ist beabsichtigt, dieses Gesprächsangebot anzunehmen.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat legt der Stadtbürgerschaft eine Vorkaufssatzung für das Areal zur Beschlussfassung vor. Der Erlass einer Vorkaufssatzung setzt rechtlich voraus, dass ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden ist und die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung einen entsprechenden Planaufstellungsbeschluss gefasst hat. Ein solcher Beschluss wird parallel vorgelegt.

### Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, S. Leonidakis, N. Janßen und Fraktion DIE LINKE

#### „Stellenneubesetzung im Referat Inklusion bei der Senatorin für Kinder und Bildung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1 und 2:**

Die Zuständigkeit für Fragen der Inklusion ist bei der senatorischen Behörde in mehreren Referaten angesiedelt und wird dort jeweils in Zusammenhang mit den grundsätzlichen inhaltlichen Schwerpunkten wahrgenommen. Die Referentin für Grundsatzfragen der Sonderpädagogik und Inklusion ist zum 31. August 2019 ausgeschieden. Die Stelle ist am 10. September 2019 im Beiblatt zum Amtsblatt ausgeschrieben worden. Die Stelle einer kommunalen Referentin oder eines kommunalen Referenten ist aktuell in den Geschäftsverteilungsplan aufgenommen worden und wird über eine Abordnung besetzt.

#### **Zu Frage 3:**

Die Vertretung bei Stellenvakanzen erfolgt grundsätzlich nach den Vertretungsregelungen des Geschäftsverteilungsplans. Situativ und kollegial vertreten außerdem die jeweilige Referatsleitung und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats oder eines anderen Referats. Somit ist aktuell die Durchführung der sonderpädagogischen Feststellungsverfahren behördlicherseits nicht gefährdet.